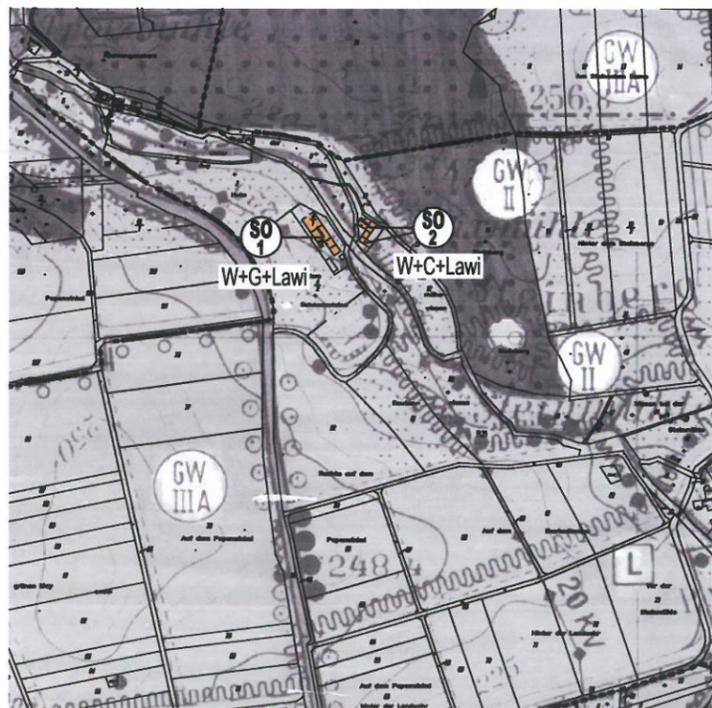


Vor der Änderung

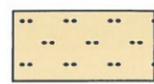


Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Diemelstadt vom 21.11.2000 (Genehmigungsdatum).

Nach der Änderung



LEGENDE Bestand

-  Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauNVO)
 - Grünland
-  Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
 - oberirdisch

LEGENDE Planung

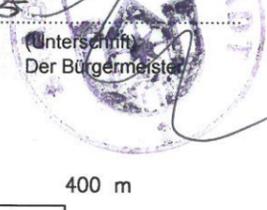
-  Sonstige Wohngebiete (§ 11 BauNVO)
 - Zulässige Nutzung: W+G+Lawi= Wohnen, Gaststätte und Landwirtschaft
-  Sonstige Wohngebiete (§ 11 BauNVO)
 - Zulässige Nutzung: W+C+Lawi= Wohnen, Café und Landwirtschaft

Verfahrensvermerke

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) der Baunutzungsverordnung (BauNVO), der Hessischen Bauordnung (HBO) und der Planzeichenverordnung (PlanzV 90) in der zur Zeit der Offenlegung gültigen Fassung.

- 1. Aufstellungsbeschluss**
durch die Stadtverordnetenversammlung am 12.02.2004.
Öffentlich bekannt gemacht am 27.02.2004.
- 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.03.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 3. Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB**
Gem. Beschluss vom 12.02.2004 wurde die öffentliche Auslegung vom 08.03.2004 bis einschl. 08.04.2004 durchgeführt.
Öffentlich bekannt gemacht am 27.02.2004.
- 4. Prüfung der Anregungen**
Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.07.2004 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 5. Öffentliche Auslegung gem. § 3 (3) BauGB**
Gem. Beschluss vom 15.07.2004 wurde die öffentliche Auslegung vom 06.09.2004 bis einschl. 21.09.2004 durchgeführt.
Öffentlich bekannt gemacht am 27.08.2004.
- 6. Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (4) BauGB**
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.08.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 7. Prüfung der Anregungen**
Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.11.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Diemelstadt 15.02.2005
(Ort, Datum, Siegelabdruck)  (Unterschrift) Der Bürgermeister

9. Inkraftsetzung
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan eingesehen werden kann, ist am *21.05.2005* ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit der Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam geworden.
Diemelstadt 24.05.2005
(Ort, Datum, Siegelabdruck)  (Unterschrift) Der Bürgermeister



GENEHMIGT

mit Verfügung vom *11.05.2005*
SEZ: *ZM-Diemelstadt-6-*
 Regierungspräsidium Kassel
im Auftrag: *Siloh*

Stadt Diemelstadt 

STT Rhoden
2. Flächennutzungsplanänderung
Sondergebietserweiterung im Bereich "Huxmühle"
GENEHMIGUNGSEXEMPLAR

Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung
Udenhäuser Straße 13
34393 Grebenstein
Tel.: 0 56 74 / 49 10 Fax: 0 56 74 / 75 47

Maßstab: 1: 10.000
Bearbeitet: D.Schmidt
Gezeichnet: M.Sinning
Geprüft: D.Schmidt
Erstellt: 01/2004
Stand: 11.11.2004